

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0336/18	28.11.2018
zum/zur		
F0245/18 Fraktion DIE LINKE/future!, SR Köpp		
Bezeichnung		
Ostelbien: Fehlende Parkmöglichkeiten und der Ausbau des Bewohnerparkens in Ostelbien		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		08.01.2019

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 01.11.2018 gestellten Anfrage (F0245/18) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche Möglichkeiten sehen Sie für die Landeshauptstadt Magdeburg Großveranstaltungen in Ostelbien im Benehmen mit den jeweiligen Veranstaltern terminlich zu entzerren?

Die Möglichkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg sind hinsichtlich Einwirken auf ein Entzerren der Veranstaltungsterminierung begrenzt. Bei Fußball- oder Handballspielen besteht keine Einflussmöglichkeit, da die jeweiligen Vereine einer überregionalen bzw. bundesweiten Planungsvorgabe unterliegen. Siehe weitergehende Erläuterungen weiter unten.

Bei Großveranstaltungen, wie Konzerten o.ä., ist es ebenfalls kaum möglich, regulierend einzugreifen. Hier müssen die Veranstalter den zeitlich engen Tourenplan der Künstler berücksichtigen. Häufig stehen die Künstler nur an einem bestimmten Datum zur Verfügung.

Außerdem wirken sich Veranstaltungsplanungen in anderen Städten auf die Programmplanung in Magdeburg aus, da ein zeitgleiches Konzert in einer Nachbarstadt die eigene Veranstaltung unattraktiv machen kann bzw. einer Konkurrenzsituation aussetzt.

Soweit der Verwaltung mögliche Terminüberschneidungen bzw. Terminengpässe bekannt werden, ist es eingespielte Praxis, beide Veranstalter auf die Überschneidung hinzuweisen, damit diese sich untereinander abstimmen können. Bestimmte Beeinträchtigungen können so reduziert oder vermieden werden. Die Verwaltung bringt sich im Bedarfsfall auch moderierend ein. Eine Terminverschiebung von Veranstaltungen ist jedoch eher die Ausnahme.

Seitens der mit der Beantwortung der Frage eingebundenen MVGM GmbH wird darauf hingewiesen, dass die bisherige Praxis zum Entzerren von Terminen für Großveranstaltungen in Ostelbien die Abstimmung mit allen Beteiligten zum Zeitpunkt der Terminierung beinhaltet. Einflüsse auf die Häufung paralleler Termine sind die Planungsvorgaben vom Fußball über den DFB/DFL, beim Handball über die HBL, sowie über die jeweiligen TV-Anstalten (momentan SKY). Hier werden Rahmenspieltermine nur saisonbezogen (Fußball - 1 Spiel für 3 Tage, Handball - 1 Spiel für 2 Tage jeweils von August – Juni, also nicht auf das Kalenderjahr geplant. Eine zeitgenaue Ansetzung erfolgt unterschiedlich. Bei Fußballspielen wird für das Kalenderjahr 2018 im Juli der 1 - 2 Spieltag, im August der 3 – 8 Spieltag, im September der 9 - 16 Spieltag, und im November der 17 – 21 Spieltag geplant. Bei Handballspielen wird jeweils am 10.07. für die Spieltage im August bis Dezember und am 10.12. für die Spieltage im Januar bis Juni geplant.

Veranstalter für Großveranstaltungen planen, bis auf wenige Ausnahmen, 1 bis 1 1/2 Jahre im Voraus.

Wird eine solche Großveranstaltung, etwa Veranstaltungen im Elbauenpark oder in den Veranstaltungshallen wie z.B. Konzerte, Ausstellungen, Messen, Erntedankfest etc., terminiert, sind die Terminketten vom DFB und HBL nicht zeitgenau bekannt. Eine spätere Einflussnahme ist nur in wenigen Ausnahmen möglich.

In Ostelbien befinden sich vier Veranstaltungsstätten der MVGM GmbH (Elbauenpark, Messe, GETEC-ARENA und MDCC-ARENA), die zum Beispiel insgesamt 216 Veranstaltungen im Jahr 2018 beherbergen. In 2017 war eine Entzerrung nur bei zwei Veranstaltungen möglich. Hierbei wurden Handballtermine kurzfristig verlegt, da keine TV- Übertragung stattfand.

2. In welcher Weise wollen Sie zukünftig dafür sorgen, dass sich durch die Genehmigung von neuen Bauprojekten und dem Schaffen neuen Wohnraums, sich die ohnehin schwierige Parkplatzsituation in Ostelbien nicht weiter verschärft? Bitte gehen Sie bei der Beantwortung dieser Frage näher ein auf solche geplanten Bauprojekte wie das der MWG-Wohnungsgenossenschaft an der „Käseglocke“.

Bei der Genehmigung von neuen Bauprojekten und hierbei auch bei der Schaffung von neuem Wohnraum durch Umnutzung bestehender Bausubstanz sind die genehmigungsrechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung zu beachten.

Die Landesbauordnung beinhaltet in ihrer aktuellen Fassung eine sogenannte Ermächtigungsgrundlage für die Kommunen, eine kommunale Stellplatzsatzung aufzustellen und per Stadtratsbeschluss rechtswirksam werden zu lassen.

Mittels einer Stellplatzsatzung kann die Landeshauptstadt Magdeburg alle Bauherren verpflichten, die aus der baulichen Verwertung ihres Grundstückes resultierenden Stellplatzbedarfe mit einem adäquaten Stellplatzangebot auf dem Baugrundstück abzudecken. Als allgemeine Grundregel hierbei gilt, dass jeder (private und öffentliche) Grundstückseigentümer jeweils selbst für den ruhenden Verkehr, der aus seiner Grundstücksnutzung resultiert, zuständig ist.

Die im Entwurf vorliegende und aktuell in der Abstimmung für die endgültige Fassung befindliche neue Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg beinhaltet auch eine Richtzahlenliste. Dies ist eine Tabelle mit den verschiedenen Gebäudearten und den jeweils erforderlichen Stellplätzen.

Der im zweiten Teil des Punktes 2.) enthaltenen Bitte, auf ein Projekt der Wohnungsgenossenschaft MWG im Umfeld der Käseglocke näher einzugehen, kann zu diesem Zeitpunkt nicht entsprochen werden. Aktuell liegt kein Bauantrag vor. Anlässlich des Vorhabens wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans wird zur Zeit vorbereitet und zu Beginn des Jahres 2019 den Fachausschüssen des Stadtrates vorgestellt. Die MWG will die erforderlichen Stellplätze auf ihrem Grundstück unterbringen.

Auf Grund des aktuellen Nichtvorhandenseins einer rechtsverbindlichen örtlichen Stellplatzsatzung findet § 48 BauO LSA für baulichen Anlagen des Wohnungsbaus keine Anwendung. Die Landeshauptstadt Magdeburg kann derzeit die bauliche Errichtung von Stellplätzen vom Bauherrn nicht verpflichtend verlangen. Mit Hilfe von Beratungsgesprächen kann auf Bauherrn eingewirkt werden, auf freiwilliger Basis Abstellanlagen für Fahrräder und Stellplätze für Kfz vorsorglich in das Gesamtkonzept ihres Vorhabens aufzunehmen.

*3. Welche Gründe rechtfertigen mehr Parkplätze in Ostelbien durch Zusatzzeichen für Bewohner*innen zu reservieren?*

Die Frage zielt auf die verkehrlichen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um das verkehrsrechtliche Instrument des Bewohnerparkens einführen zu können.

Im Wesentlichen sind folgende verkehrliche Parameter näher zu untersuchen:

- Besteht eine verkehrliche Überlastungssituation des öffentlichen Straßenraums im Ruhenden Verkehr?
- Wie häufig, an welchen Wochentagen sowie zu welchen Tageszeiten besteht ggf. eine Überlastungssituation?
- Besteht eine Konkurrenz bei der Nutzung der vorhandenen öffentlichen Stellplätze im öffentlichen Straßenraum? Gibt es einen hohen Anteil von abgestellten Kfz. von Verkehrsteilnehmern, die nicht aus dem Stadtquartier / Stadtteil stammen (sogenannte quartiersfremde Parker)?
- Werden Konflikte festgestellt? Wird durch die Situation im Ruhenden Verkehr die Verkehrssicherheit beeinträchtigt?

Die Untere Straßenverkehrsbehörde stellt an die Datenbereitstellung detaillierte Anforderungen, sodass i.d.R. ein Planungsbüro mit einer Verkehrsuntersuchung beauftragt wird.

Wenn solch eine Verkehrsuntersuchung bzw. Verkehrsgutachten nachweist, dass die verschiedenen Voraussetzungen erfüllt sind, dann kann die Untere Straßenverkehrsbehörde mit einer verkehrsrechtlichen Anordnung die Einrichtung einer Bewohnerparkzone veranlassen. Das Tiefbauamt ist für die Beschilderung der Zone zuständig. Die Bewohnerparkausweise können nach Einführung einer Bewohnerparkzone bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde beantragt werden. Hierzu wird eine Verwaltungsgebühr fällig.

*4. In welchen Straßen bzw. Straßenabschnitten Ostelbiens sind derzeit Parkplätze für Bewohner*innen reserviert? Wie hoch waren die Gebühren, die die Landeshauptstadt Magdeburg in den Haushaltsjahren 2015, 2016 und 2017 in Ostelbien durch das Bewohner*innenparken jeweils eingenommen hat?*

In den Stadtquartieren östlich der Elbe wurden bisher keine Bewohnerparkzonen im öffentlichen Straßenraum eingeführt. Daher sind keine Einnahmen aus Verwaltungsgebühren angefallen.

*5. In welchen Straßen bzw. Straßenabschnitten Ostelbiens sollten zukünftig Parkplätze für Bewohner*innen reserviert und das Anwohnerparken ausgebaut werden? Sollte das Areal um die „Käseglocke“ in der Herrenkrugstraße, der Berliner Chaussee und in der Straße „Am Unterbär“ dazu gehören? Bitte mit Begründung antworten.*

Aktuell liegt der Verwaltung ein Arbeitsstand einer Verkehrsuntersuchung mit Schwerpunkt Ruhender Verkehr für den auch „Angersiedlung“ bezeichneten Bereich zwischen Jerichower Straße (B1), Berliner Chaussee und Georg-Heidler-Straße vor.

Im Ergebnis dieser Verkehrsuntersuchung wäre die Einführung einer Bewohnerparkzone für alle öffentlichen Straßen der Angersiedlung denkbar.

Auf der Basis von aktuellen Erkenntnissen zu punktuellen Sonderbelastungen des öffentlichen Straßenraums während Großveranstaltungen in den Arenen, insbesondere in der MDCC-Arena,

prüft die Verwaltung derzeit Alternativen bzw. ergänzende verkehrsrechtliche und verkehrsorganisatorische Maßnahmeoptionen über eine Bewohnerparkzone hinaus.

Die Prüfung, die unter Einbezug von jüngst gewonnenen Erkenntnissen aus anderen Städten mit vergleichbarer Lage von Fußball-Arenen sowie gleichartiger Stadtstruktur und stadtplanerisch-verkehrlicher Situation derzeit durchgeführt wird, ist noch nicht abgeschlossen.

Sobald sich zielführende effiziente Maßnahmevorschläge zum Schutz der Bewohner vor den Sonderbelastungen des Veranstaltungsverkehrs als für die spezifische Magdeburger Situation umsetzungsfähig und umsetzungsreif erweisen, wird dem Stadtrat in einer gesonderten Informationsvorlage hierüber berichtet.

Ob der Bereich im Umfeld der Käseglocke im Bereich der Herrenkrugstraße, Berliner Chaussee und Straße Am Unterbär in solche neuen Bewirtschaftungskonzepte für den ruhenden Verkehr einbezogen werden kann, ist noch nicht entschieden.

Für diesen Bereich liegen derzeit keinerlei vertiefenden Erhebungen zum ruhenden Verkehr und auch keine verkehrliche Konzeption im Detail vor. Eine vertiefende Untersuchung wird aktuell vorbereitet.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr